



## Sitzungskalender November 2024

### Freitag, 26.11.2024

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

### Freitag, 29.11.2024

Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:

[www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender](http://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender)

## Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

**Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 137/13, Gemarkung Spardorf, Königsberger Straße 12, 91080 Spardorf, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.**

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 21.10.2024, Az.: 62.1 6024VVF-2024-272-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Spardorf, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

### Inhalt:

Sitzungskalender November 2024	1
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage	1
Vollzug der Baugesetze; Anbringung einer Lichtwerbeanlage mit Unterkonstruktion	1
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerscheine tauschen	2
Änderung der Öffnungszeiten des Ausländeramtes	2
Ab Oktober: Dienstag nachmittags von 14 bis 16 Uhr ohne Termin	
Mädchen-Aktionstag am 16.11.2024 im Jugendtreff Gleis 3 in Eckental	2
Für Mädchen ab der 5. Klasse	
Kooperation Haus der Begegnung und Umweltstation Vestenbergsgreuth	3
Herbstwoche 2024	
Fernwasserversorgung Franken:	3
Tagesordnung für die Werkausschusssitzung	
Tagesordnung für die Verbandsversammlung	

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 21.10.2024  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal

## Vollzug der Baugesetze; Anbringung einer Lichtwerbeanlage mit Unterkonstruktion

**Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 405 der Gemarkung Uttenreuth, Erlanger Straße 24 in 91080 Uttenreuth, eine Lichtwerbeanlage mit Unterkonstruktion anzubringen.**

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 21.10.2024, Az. 62.1 6024WER-2024-1-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.



Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzu legen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 21.10.2024  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal

### **Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerschein tauschen**

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 - 1970 sind bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2025. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [BürgerServiceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerserviceportal-des-landkreises-erlangen-hoechstadt) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2025 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

### **Änderung der Öffnungszeiten des Ausländeramtes Ab Oktober: Dienstag nachmittags von 14 bis 16 Uhr ohne Termin**

Das Ausländeramt ändert ab 01.10.2024 seine Öffnungszeiten. Anstatt vormittags können Bürgerinnen und Bürger künftig dienstags nun nachmittags von 14 bis 16 Uhr ohne Termin vorsprechen.

#### **Neue Öffnungszeiten ab Oktober**

Vorsprachen sind montags und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 17:30 Uhr jeweils ohne Termin möglich. Mittwochs sind Vorsprachen nur mit Termin möglich.

Alle Informationen und Ansprechpartner für Terminvereinbarungen gibt es online unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buerger-service/was-erledige-ich-wo/auslaenderamt/>.

### **Mädchen-Aktionstag am 16.11.2024 im Jugendtreff Gleis 3 in Eckental Für Mädchen ab der 5. Klasse**

Zum internationalen Mädchentag am 11.10.2024 organisieren die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt jährlich eine Aktion, um auf die Benachteiligungen von Mädchen und Frauen aufmerksam zu machen. Unter dem Motto #wirsinddiehaelfte findet am Samstag, den 16.11.2024, von 14 bis 20 Uhr ein Mädchen-Aktionstag im Jugendtreff „Gleis 3“ (Neunkirchener Str. 60) in Eckental statt.

#### **Gestalten und kreativ werden**

Von 14:30 bis 18 Uhr gibt es zahlreiche offene Angebote und Workshops, darunter ein Stadt-Land-Spiel mit kreativen Spielen wie Tabu oder Dixit, Päckchen erstellen zur Vorbereitung auf die Vorweihnachtszeit, mit Acrylfarben der eigenen Kreativität freien Lauf lassen, Kleidung aufwerten mit Strass-Steinen und Patches, eine Virtual Reality-Brille basteln, lustige Erinnerungsfotos mit Accessoires an der Fotobox machen, Friendship Bracelets basteln, Bücher tauschen und lesen oder Toben im Soccer-Käfig bei gutem Wetter. Außerdem finden stündliche Workshops zur eigenen Herstellung von Naturkosmetik oder WenDo, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, statt. Der Tag endet von 18 bis 20 Uhr mit einer Disco, bei der eine DJane für Stimmung sorgt.

#### **Speed-Dating Rückblick**

Am 15. Oktober fand bereits ein Speed-Dating an der Mittelschule Baiersdorf statt, bei dem 24 Schülerinnen mit sechs Frauen aus verschiedenen Berufen ins Gespräch kamen. Die Teilnehmerinnen ermutigten die Schülerinnen, ihre Interessen zu verfolgen und beantworteten Fragen zu Themen wie Beruf und Familie. Die Teilnehmerinnen reichten von der selbstständigen Tänzerin bis zur 1. Bürgermeisterin der Stadt Baiersdorf.

Die Veranstalterinnen sind überzeugt, dass der jährliche Mädchen-Aktionstag einen bleibenden Eindruck bei den Teilnehmerinnen hinterlässt und das Speed-Dating sowie der Workshop-Tag inspirierend für die Zukunft der jungen Frauen sind.

#### **Bei Gleichstellungsstelle anmelden**

Mädchen ab der 5. Jahrgangsstufe können sich für den Mädchen-Aktionstag bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, per E-Mail an [claudia.wolter@erlangen-hoechstadt.de](mailto:claudia.wolter@erlangen-hoechstadt.de) anmelden. Der Teilnahmebetrag inklusive Verpflegung beträgt 5 Euro.

## Kooperation Haus der Begegnung und Umweltstation Vestenbergsgreuth Herbstwoche 2024

### Buß- und Betttag Aktionstag 20.11.24 in der Umweltstation Vestenbergsgreuth

Wir bieten am Buß- und Betttag einen Aktionstag an, der es in sich hat. In verschiedenen Workshops könnt ihr zum Beispiel den Action Bound am Schaukelweg errätseln und euch den Wald erschließen, wie ihr es wahrscheinlich noch nie gemacht habt.

So viel Aktion macht natürlich hungrig. Hierfür sorgt das eigene Catering, damit ihr euch gesund und lecker stärken könnt!

An diesem schulfreien Tag erwartet euch ein spannendes Programm mit Verpflegung von 9.30 -16.30 Uhr in der Umweltstation!

**Kosten:** 16€ pro Person

**Bedingungen:** Alter: 6-12 Jahre (nur Schulkinder)

### Herzliche Einladung zu einer Kräuter-Plus Aktion, d.h. Kräutelerlebnis Vortrag mit anschließender Herstellung von Kräuterköstlichkeiten für die Gesundheit.

Wir haben für unsere Herbstwoche die Kräuterpädagogin Irene Prell aus Neuhaus bei Adelsdorf gewinnen können.

Freut euch auf einen wunderschönen Kräuter-Nachmittag.

Am Samstag, den 23.11.2024 um 14.00 bis ca.17.30 Uhr

Treffpunkt: Haus der Begegnung in Vestenbergsgreuth

Materialkosten bitte in bar mitzubringen: 30 Euro

Wir werden einen wunderschöne Wildkräuter Erlebnisvortrag genießen und anschließend viele Kräuterköstlichkeiten gemeinsam herstellen.

Weitere Informationen und Anmeldungen zum Jahresprogramm unter: [www.schlummern-unter-sternen.de](http://www.schlummern-unter-sternen.de)

## Fernwasserversorgung Franken

### Tagesordnung für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 28. November 2024, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 20.06.2024
- TOP 3** Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie  
Behandlung des Jahresverlustes 2023
- TOP 4** Wirtschaftsplan 2025 und  
Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025
- TOP 5** Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre  
2024 - 2027 (- 2029) - Vorberatung

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 22. Oktober 2024

gez. Dipl. -Ing. Jan Kunau  
Geschäfts- und Werkleiter

## Fernwasserversorgung Franken

### Tagesordnung für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, den 28. November 2024, um 10:30 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.12.2023
- TOP 3** Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2024
- TOP 4** Wahl des Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden  
- Bildung eines Wahlausschusses  
- Wahl des Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden
- TOP 5** Situationsbericht der Werkleitung
- TOP 6** Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie  
Behandlung des Jahresverlustes 2023
- TOP 7** Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Rechnungsjahr 2023
- TOP 8** Wirtschaftsplan 2025 und  
Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025
- TOP 9** Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre  
2024 - 2027 (-2029)
- TOP 10** Festlegung zum digitalen Unterlagenversand

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 22. Oktober 2024

gez. Dipl. -Ing. Jan Kunau  
Geschäfts- und Werkleiter